

Ein Sterben in Würde auch ohne Suizidhilfe

Dr. med. Thomas Nolte
Palliativarzt und
Schmerztherapeut
Zentrum für ambulante
Palliativversorgung ZAPV
GmbH



Foto: ZAPV GmbH

Über den eigenen Tod denkt niemand gerne nach. Aber die meisten Menschen erhoffen sich ein schnelles Ende. Häufige Gründe sind die Angst vor Schmerzen, Atemnot und Einsamkeit, aber auch das Gefühl, man würde anderen mit Alter und Krankheit zur Last fallen. Diese Befürchtungen sind oft unberechtigt und dürfen kein Grund für einen Suizid sein. So verlockend es erscheinen mag, in einer schweren Lebensphase sein Leben auf humane Art zu beenden, so gefährlich ist es, die Hürden dafür abzusenken.

Ein assistierter Suizid wird in Deutschland toleriert, findet aber in einer rechtlichen Grauzone statt. Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe fordert deshalb ein neues Suizidgesetz und beruft sich dabei auf das „allgemeine Persönlichkeitsrecht“, welches das Recht auf ein selbstbestimmtes Sterben einschließt, so die Richter.

Doch Menschen diesen begleiteten Suizid zu ermöglichen, die eine belastende, aber behandelbare Erkrankung haben oder temporär an einer Le-

benskrise verzweifeln, kann nicht richtig sein und erfordert unsere besondere Unterstützung.

Die Ärzteschaft ist mehrheitlich gegen eine gesetzliche Regelung des ärztlich begleiteten Suizids. Sie weiß: Wenn eine Heilung nicht mehr möglich ist, können Palliativärzte und ihre Palliative-Care-Mitarbeiter das Leiden schwerstkranker Menschen lindern. Darauf hat jeder Betroffene Anspruch. Ein Sterben in Würde ist also jetzt schon möglich – auch ohne Suizidhilfe.